

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/159

Datum der Freigabe: 13.06.2016

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	13.06.2016
Bearb.:	Klaus Blöcker	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	04.07.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	06.07.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016

Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung hat die Stadt Kappeln unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Aufstellung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 ist aus folgenden Gründen erforderlich:

1. die Erhöhung der Beteiligung an der S-H Netz AG um 924 Aktien mit anteiliger Kreditfinanzierung ist aufgrund der bekanntgegebenen Angebotsdaten vorsorglich eingestellt worden.
2. Beschlüsse von Hauptausschuss und Stadtvertretung der letzten Monate sind eingearbeitet worden.

Ergebnisplan

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich um 89.000 Euro. Insbesondere sind dies die jährliche Garantiedividende der S-H Netz AG.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich um 76.000 Euro (insbesondere Umbau Bürgerbüro und Stückzinsen für die neuen Aktien für 1. halbe Jahr).

Finanzplan

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit steigen durch diesen Nachtrag um 4.369 TEUR und betragen jetzt gesamt 6.904 TEUR. Auf der Einzahlungsseite steigen die Zuweisungen um 36 TEUR .

Der Erwerb von weiteren 924 Aktien der S-H Netz AG kann etwa zur Hälfte aus liquiden Mitteln

finanziert werden, so dass der Kreditrahmen lediglich um 2.100 TEUR ausgeweitet werden muss.

Im übrigen wird auf die einzelnen Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen sowie auf den Vorbericht verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung,
Die Stadtvertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt .

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06. Juli 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	89.000	0	18.720.200	18.809.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	76.000	0	18.317.300	18.393.300
Jahresüberschuss	13.000	0	402.900	415.900
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	89.000	0	17.012.600	17.101.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.000	0	16.922.400	16.998.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.135.500	0	4.962.000	7.097.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.368.800	0	5.646.000	10.014.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 3.568.000 € auf nunmehr 5.668.000 €
davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 2.968.000 € auf nunmehr 2.968.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen unverändert

§ 3

- unverändert -

§ 4
- unverändert -

gez. H. Traulsen
Bürgermeister

Anlage(n)
2. Nachtragshaushaltsplan